

Höchstspannungsleitung Lauchstädt – Leuna/Merseburg/Weißenfels – Pulgar (Vorhaben 93)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 42 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger 50Hertz hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 93 des Bundesbedarfsplangesetzes Lauchstädt – Leuna/Merseburg/Weißenfels – Pulgar (Vorhaben 93) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Durch die Veröffentlichung der Unterlagen einschließlich des vom Vorhabenträger vorgelegten Umweltberichts erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 42 Abs. 1 UVPG i. V. m. § 18 Abs. 1 UVPG.

Gemäß § 8 S. 1 NABEG hat der Vorhabenträger Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 9 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 11.05.2026 bis einschließlich zum 10.06.2026. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 11.05.2026 im Internet unter netzausbau.de/vorhaben93.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an vorhaben93@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Trassenkorridor und Alternativen

Der Anfangspunkt des Vorhabens ist das Umspannwerk Lauchstädt. Der Vorschlagstrassenkorridor (VTK) verläuft von dort zunächst kurz nach Südosten, bevor er nach Südwesten verschwenkt. Kurz vor Bad Lauchstädt knickt der VTK nach Süden ab, um Milzau zu passieren und nördlich von Blösien auf die Bestandstrasse zu treffen. Die beiden alternativen Trassenkorridore verlaufen einerseits zunächst parallel zur BAB 38 nach Süden, andererseits nach Südwesten zum Siedlungsbereich Kleingräfendorf/Burgstaden, wo der Trassenkorridor nach Südosten entlang der Bestandstrasse abknickt. Nördlich von Frankleben treffen der VTK und die beiden Alternativen wieder aufeinander. Im Bereich des Netzverknüpfungspunktes Leuna/Merseburg/Weißenfels verläuft der VTK westlich der Bestandstrasse und der BAB 38, um den zukünftigen UW-Standort anzubinden, bevor er südlich der Anschlussstelle Leuna wieder auf die Bestandstrasse trifft. Dieser folgt der VTK zunächst in südöstlicher, dann in östlicher Richtung bis zum Länderübergangspunkt. Auf sächsischer Seite geht es bis kurz hinter dem Werbener See weiterhin parallel zur Bestandstrasse. Von dort verläuft der VTK nach Osten über Telschütz, schwenkt nördlich von Wiederau leicht nach Südosten ab um schließlich südlich von Löbschütz nach Norden hin zum Umspannwerk Pulgar zu führen. Eine Alternative zum VTK führt nördlich von Wiederau weiter nach Osten, um nördlich von Löbschütz zum Umspannwerk Pulgar zu gelangen. Eine zweite Alternative zum VTK biegt hinter dem Werbener See, der Bestandsleitung folgend, nach Süden in Richtung Pegau ab und führt nordöstlich der Stadt an dieser vorbei nach Südosten. Nördlich von Groitzsch verlässt diese Alternative die Bestandsleitung und verschwenkt nach Norden, wo sie dann parallel zu zwei 110 kV-Leitungen ebenfalls zum Umspannwerk Pulgar führt.



Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung am 11.05.2026 bis zum 10.07.2026 äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter netzausbau.de/vorhaben93)
- per E-Mail an vorhaben93@bnetza.de
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 806, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 93)

Weitere Details hierzu finden Sie unter netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung bzw. kein individuelles Antwortschreiben. Fehlen diese Angaben oder sind diese unleserlich, kann die Einwendung im Weiteren unberücksichtigt bleiben.

Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet, so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Anzugeben sind der Name, die Anschrift und der Beruf der Vertreterin/des Vertreters. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichnende ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern Ihre Stellungnahme geheimhaltungsbedürftige Inhalte, z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, enthält, die nicht zur Weitergabe an Dritte geeignet sind, reichen Sie bitte neben Ihrer Stellungnahme auch eine entsprechend geschwärzte Fassung ein.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 Abs. 1 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben von beteiligten Personen im Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 Abs. 2 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Der Bundesnetzagentur liegen folgende entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen gemäß § 42 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 6 UVPG vor:

Unterlagen des Vorhabenträgers 50Hertz Transmission GmbH zur Bundesfachplanung für das Vorhaben 93 des Bundesbedarfsplangesetzes (Lauchstädt – Leuna/Merseburg/Weißenfels – Pulgar).

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie insbesondere im Umweltbericht-Entwurf der 50Hertz Transmission GmbH zur Strategischen Umweltprüfung (Unterlage C), in den Prüfungen zu Natura-2000-Gebieten (Unterlage D), in der Artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Unterlage E) und in der Immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Unterlage F).

Der Umweltbericht-Entwurf zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, das kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der Artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in den Prüfungen zu Natura-2000-Gebieten dargelegt. Etwaige schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der Immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung thematisiert.

Darüber hinaus sind zusammenfassende umweltbezogene Angaben im Erläuterungsbericht (Unterlage A) sowie im Alternativenvergleich einschließlich energiewirtschaftlich-technischer Belange und Vorschlag zur Gesamtbeurteilung (Unterlage G) enthalten. In der Raumverträglichkeitsstudie (Unterlage B) wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Unterlagenübersicht:

- Unterlage A – Erläuterungsbericht
- Unterlage B – Raumverträglichkeitsstudie (RVS) und Prüfung der Betroffenheit der sonstigen öffentlichen und privaten Belange
- Unterlage C – Umweltbericht-Entwurf zur strategischen Umweltprüfung (SUP)
- Unterlage D – Prüfungen zu Natura-2000-Gebieten
- Unterlage E – Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (ASE)
- Unterlage F – Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung (ISE)
- Unterlage G – Alternativenvergleich einschließlich der energiewirtschaftlich-technischen Belange und Vorschlag zur Gesamtbeurteilung

Der Präsident